



Herrn
Omid Nouripour
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Ulrich Nußbaum
Staatssekretär

HAUSANSCHRIFT Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 30 18615 7641

FAX +49 30 18615 5105

DATUM Berlin, *17.* Dezember 2019

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Dezember 2019
Frage Nr. 154

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

In welcher Höhe hat die Bundesregierung im laufenden Jahr 2019 bislang Genehmigungen für Rüstungsexporte erteilt, und welcher Genehmigungswert entfiel jeweils auf die zwanzig Hauptempfangsländer (sofern eine endgültige Auswertung noch nicht erfolgt ist: bitte Angabe der vorläufigen Zahlen)?

Antwort:

Vorbemerkung:

Es liegen noch keine endgültigen Zahlen für den Zeitraum 1. Januar 2019 bis 10. Dezember 2019 vor. Die derzeit vorliegenden Angaben können sich durch Fehlerkorrekturen oder Nachmeldungen noch verändern.

Bei der Bewertung der vorliegenden Zahlen ist folgender Tatbestand von besonderer Bedeutung: Im Rüstungsexportbericht wird bereits darauf hingewiesen, dass die Summe der Genehmigungswerte eines Berichtszeitraums allein kein tauglicher Gradmesser für eine bestimmte Rüstungsexportpolitik ist. Vielmehr sind die Art der Güter und der jeweilige Verwendungszweck bei der Bewertung zu berücksichtigen. Auch schwanken die Werte in den jeweiligen Berichtsperioden.

Die Bundesregierung verfolgt eine restriktive und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik. Über die Erteilung von Genehmigungen für Rüstungsexporte entscheidet die Bundesregierung im Einzelfall und im Lichte der jeweiligen Situation nach sorgfältiger Prüfung unter Einbeziehung außen- und sicherheitspolitischer Erwägungen. Grundlage hierfür sind die rechtlichen Vorgaben des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Außenwirtschaftsgesetzes und der Außenwirtschaftsverordnung sowie die am 26. Juni 2019 in geschärfter Form verabschiedeten „Politischen Grundsätze der Bundesregierung für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“, der „Gemeinsame Standpunkt des Rates der Europäischen Union vom 8. Dezember 2008 betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern“ in der Fassung vom 16. September 2019 und der Vertrag über den Waffenhandel („Arms Trade Treaty“). Die Beachtung der Menschenrechte im Empfängerland spielt bei der Entscheidungsfindung eine hervorgehobene Rolle.

Im Zeitraum 1. Januar 2019 bis 10. Dezember 2019 hat die Bundesregierung Genehmigungen für die Ausfuhr von Rüstungsgütern mit einem Gesamtwert von 7.871.607.639 Euro erteilt.

Die 20 Hauptempfängerländer für Rüstungsexportgenehmigungen im Zeitraum 1. Januar 2019 bis 10. Dezember 2019 ergeben sich aus den nachstehenden Tabellen.

Hinsichtlich zehn dieser Hauptempfängerländer wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Frage der Abgeordneten Sevim Dağdelen vom November 2019 (https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Parlamentarische-Anfragen/2019/11-582.pdf?__blob=publicationFile&v=2) verwiesen. Die nachstehende Tabelle entspricht den dort genannten Ländern. Sie weist die zusätzlichen Genehmigungswerte bis zum 10. Dezember 2019 für Einzelanträge im Sinne der Fragestellung aus.

Land	Wert der Genehmigungen in Euro
Ägypten	400
Algerien	0
Australien	12.337.434

Katar	9.900.235
Norwegen	525.427
Republik Korea	13.975.376
Ungarn	348.588
Vereinigte Arabische Emirate	20.232
Vereinigte Staaten	71.555.850
Vereinigtes Königreich	17.309.178

Die weiteren zehn Hauptempfängerländer für Rüstungsexportgenehmigungen und die entsprechenden Genehmigungswerte für den Zeitraum 1. Januar 2019 bis 10. Dezember 2019 ergeben sich aus nachstehender Tabelle.

Land	Wert der Genehmigungen in Euro
Brasilien	80.028.877
Frankreich	120.045.282
Indien	92.211.203
Indonesien	200.747.008
Israel	74.907.598
Kuwait	90.059.812
Österreich	115.000.961
Polen	99.304.568
Schweiz	106.966.782
Spanien	99.058.508

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ulrich Nußbaum